

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

1. **104. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet „Nördlich Am Rauhtopf“ und Baugebiet „Erweiterung Habichtshorst - westlich Bokeler Straße“)**
 2. **Bebauungsplan Nr. 262 „Nördlich Rauhtopf“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
 3. **Bebauungsplan Nr. 202/IV „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**
- a) **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) BauGB**
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 die Änderung des unter 1. genannten Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung der unter 2. und 3. genannten Bebauungspläne beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 13.09.2017 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für die unter 1. bis 3. genannten Bauleitpläne durchzuführen.

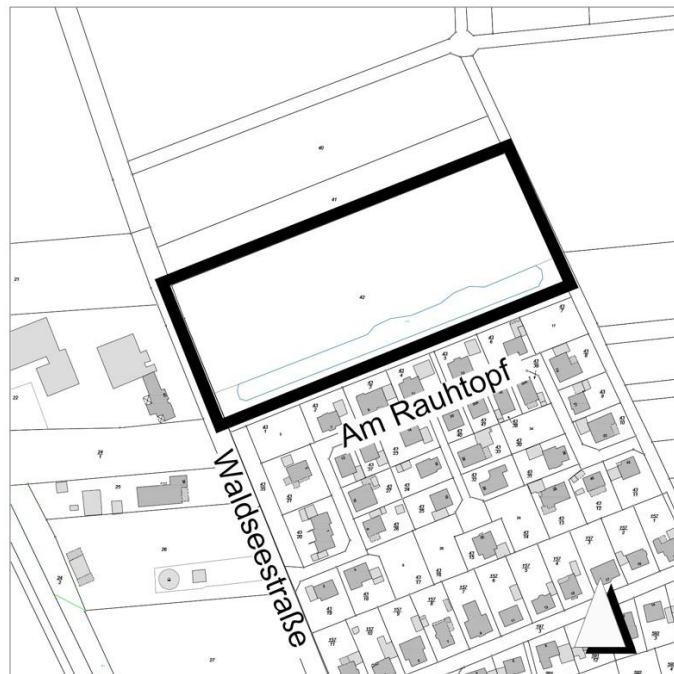
Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergeben sich aus den nachstehenden Kartenausschnitten (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

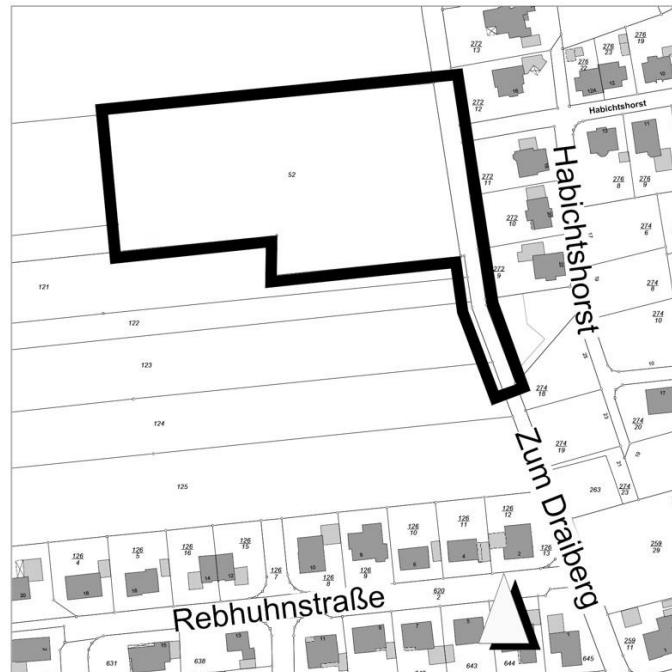
1. **104. Änderung des Flächennutzungsplanes (Baugebiet „Nördlich Am Rauhtopf“ und Baugebiet „Erweiterung Habichtshorst - westlich Bokeler Straße“)**



2. Bebauungsplan Nr. 262 „Nördlich Am Rauhtopf“ mit baugestalterischen Festsetzungen



3. **Bebauungsplan Nr. 202/IV „Erweiterung Habichtshorst – westlich Bokeler Straße“ mit baugestalterischen Festsetzungen**



Die Vorentwürfe der o. g. genannten Bauleitpläne hängen während der Zeit vom

04.10. bis 18.10.2017

während der Dienststunden im Rathaus, Dezernat B (Neubau), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am **18.10.2017, um 16.00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg. Zu diesem Anhörungstermin sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen zu den beabsichtigten Planungen abgegeben werden. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der o. g. Frist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <http://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (siehe **Planbeteiligung online**).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gel-

tend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 27.09.2017

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister